

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf den numerischen Begriff abgekürzt)

Mulcol® Multisealant GR

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Mulcol Multisealant GR
Intumeszierende Brandschutzmasse

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen Dichtmittel für den passiven Brandschutz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Mulcol International
Arnesteinweg 18
4338 PD Middelburg
Die Niederlande

Telefon +31 (0)118-726140
E-mail info@mulcol.com
Website www.mulcol.com

1.4. Notrufnummer

Im Falle eines Notfalls erbitten Sie toxikologische Informationen, Notrufnummer 112.
Toxikologische Informationen, die sich nicht auf einen Notfall beziehen, finden Sie unter
<http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/euro/en/>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Klassifizierung in Einklang mit 1272/2008

Nach Bewertung, wird diese Mischung nicht als gefährlich gemäß 1272/2008 eingestuft.

Klassifizierung nach 1999/45/EG

Dieses Produkt wurde geprüft und als ungefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Informationen auf dem Etikett gemäß 1272/2008

Gefahrenklassen-Piktogramme	Entfällt
Signalwörter	Entfällt
Gefahrenhinweise	Entfällt

Informationen auf dem Etikett gemäß 1999/45/EG

Siehe Abschnitt 16.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt besteht aus einer homogenen Mischung von Flüssigkeiten.

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren der Bestandteile in Reinform angibt. Diese Gefahren werden reduziert oder beseitigt, wenn die Bestandteile gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

BUTEN, HOMOPOLYMER

CAS-Nr. 9003-29-6	Aquatisch Chronisch 4; H413	< 5%
EG-Nr. 500-004-7	; R53	

Isopropyliertes Triarylphosphat

CAS-Nr. 68937-41-7	Repr 2fd, STOT RE 2, Aquatisch Chronisch 4; H361fd, H373, H413	< 3%
EG-Nr. 273-066-3	Xn; R48/22 Repr3 R62 Repr3 R63 R53	

Erläuterungen zur Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe finden sich im Abschnitt 16e. Offizielle Abkürzungen werden in normaler Schriftart gedruckt. Text in Kursivschrift enthält Spezifikationen und/oder (eine) Ergänzung, die in der Kalkulation der Risiken dieser Mischung verwendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Es sind auch Komponenten enthalten, die nicht ausgewiesen werden müssen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen	Lassen Sie die verletzte Person an einem warmen Ort mit Frischluft ausruhen; wenn die Symptome weiterhin bestehen, konsultieren Sie einen Arzt.
Bei Augenkontakt	Als Vorsichtsmaßnahme spülen Sie die Augen gründlich mit Wasser; wenn Symptome auftreten, ziehen Sie einen Arzt/Doktor zu Rate.
Bei Hautkontakt	Normales Abwaschen der Haut sollte ausreichen; wenn dennoch Symptome auftreten, kontaktieren Sie einen Arzt. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.
Bei Einnahme	Nase, Mund und Rachen mit Wasser zu spülen. Konsultieren Sie bei Einnahme größerer Mengen einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Informationen über Symptome sind nicht eindeutig oder fehlen für dieses Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel

Mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser gelöscht werden, das unter hohem Druck dispergiert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

(Sie) erzeugt bei Verbrennung Dämpfe, die schädliche Gase enthalten (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) und, im Falle von unvollständiger Verbrennung, Aldehyde und andere toxische, gesundheitsschädliche, reizende oder umweltschädliche Stoffe. Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne von Entzündlichkeit. Das Produkt oxidiert nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Falle eines Feuers ist eine Atemschutzmaske zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie geeignete allergiegetestete Schutzhandschuhe bei der Reinigung. Ein Staubfilter IIB (P2) kann für die Reinigung erforderlich sein.

Im Falle der Freisetzung in geschütztes Wasser, rufen Sie sofort die Rettungsdienste, Tel. 112 (in Europa).

Das Produkt nicht einatmen und den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei den in diesem Fall berücksichtigten Mengen, kann das Produkt in die Umwelt gelangen, ohne schwerwiegende ökologische Folgen zu erzeugen. Große Emissionsmengen sollten allerdings den Rettungsdiensten und der Umweltagentur gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit einem inerten Adsorber, z.B. Vermiculit, aufnehmen. Das Material für die Entsorgung in einer Entsorgungsanlage sammeln. Kleine Spritzer sollten weggewischt oder mit Wasser weggespült werden. Großen Mengen sollten zur Verbrennung nach den örtlichen Bestimmungen gesammelt werden.

Kontaminierte Produkte sind als chemischer Abfall zu behandeln und als ungefährliche Güter zu deklarieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entfällt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behandeln Sie die Substanz als potenziell gesundheitsschädlich.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht in Räumlichkeiten, in denen dieses Produkt gelagert wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen und trockenen Ort lagern (über Gefrieretemperatur und nicht über 30°C). In Räumlichkeiten verwenden, die moderne Belüftungsstandards erfüllen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Ausschließlich in der Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte, Deutschland

Alle Bestandteile (siehe Abschnitt 3) fehlen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Bezug auf die Minimierung der Risiken, ist für dieses Produkt keine besondere Aufmerksamkeit notwendig, neben den allgemeinen Verpflichtungen gemäß EU-Richtlinie 89/391 und der nationalen Arbeitsschutzgesetzgebung.

Sofern die Gefahr besteht, das direkte Exposition oder Spritzer auftreten, sollte Augenschutz getragen werden.

Schutzhandschuhe sind normalerweise aufgrund der Produkteigenschaften nicht notwendig, können aber aus anderen Gründen erforderlich werden, z.B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Risiken. Sehr sensible Personen können Handschuhe verwenden, die als "Low Chemical resistant" (geringe chemische Resistenz) oder "Waterproof" (wasserdicht) gekennzeichnet sind oder das nachfolgende Piktogramm tragen:



Atemschutzausrüstung sollte nur in extremen Arbeitssituationen getragen werden. Ziehen Sie den Hersteller zu Rate, sofern dies der Fall ist. Ein Staubfilter IIb (P2) kann erforderlich sein.

Die Begrenzung der Umweltexposition, siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Form: Paste Farbe: Grau
Geruch	Entfällt
Geruchsschwelle	Entfällt
pH-Wert	8,0-9,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Entfällt
Siedebeginn und Siedebereich	Entfällt
Flammpunkt	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Entfällt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Entfällt

Dampfdruck	Entfällt
Dampfdichte	Entfällt
Relative Dichte	1,55 kg/L
Löslichkeit	Entfällt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Entfällt
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt
Zersetzungstemperatur	Entfällt
Viskosität	Entfällt
Explosive Eigenschaften	Entfällt
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die zu gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung führen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normaler Lagerung und Handhabung chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht angegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine oder unspezifische Toxizität

Akute Wirkungen

Schädlichkeit

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Karzinogenität

CMR-Wirkungen

Sensibilisierung

Ätzende und reizende Wirkungen

Synergismus und Antagonismus

Auswirkungen auf die Beurteilung und anderen psychologische Wirkungen

Auswirkungen auf die menschliche Mikroflora

Das Produkt wurde als ungiftig eingestuft.
Nicht als akut toxische Substanz eingestuft.
Das Produkt wird nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.
Nach unserem besten Wissen, wurden bisher keine chronischen Auswirkungen für dieses Produkt berichtet.
Nach unserem besten Wissen, wurden bisher keine karzinogenen Auswirkungen für dieses Produkt berichtet.
Nach unserem besten Wissen, wurden bisher keine Mutagenen oder anderen genetischen oder reproduktionstoxischen Wirkungen für dieses Produkt berichtet.
Hypersensitive Reaktionen können nicht für Personen ausgeschlossen werden, die sehr empfindlich sind.
Das Produkt ist nicht ätzend. Geringe Reizungen können für anfällige/empfindliche Personen nicht ausgeschlossen werden.
Nach unserem besten Wissen, wurden bisher keine synergistische Effekte für dieses Produkt oder seine Bestandteile berichtet.

Nach unserem besten Wissen beeinflusst dieses Produkt nicht das Urteilsvermögen, wenn es in der vorgesehenen Art und Weise verwendet wird.
Auswirkungen auf die menschliche Mikroflora wurden bisher nicht nachgewiesen, oder sind zu vernachlässigen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Das Produkt besteht aus leicht abbaubaren natürlichen oder naturidentischen Stoffen, vor allem aus erneuerbaren Quellen, wobei die globale Umweltbelastung als vernachlässigbar angesehen werden kann. In der lokalen Umwelt können im Falle von großen Freisetzungen kleinere ökologische Auswirkungen auftreten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält bestimmte Komponenten, die nicht leicht abbaubar sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Weder dieses Produkt, noch seine Inhaltsstoffe, akkumulieren in der Natur.

12.4. Mobilität im Boden

Es gibt keine Informationen über die Mobilität in der Natur, aber es gibt keinen Grund anzunehmen, dass das Produkt daher ökologisch schädlich ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurden keine chemischen Sicherheitsberichte ausgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produkts**

Das Produkt wird nicht als Giftmüll eingestuft. Beachten Sie auch die lokalen Vorschriften für den Umgang mit Abfall. Vgl. auch nationalen abfallrechtlichen Bestimmungen.

Recycling des Produkts

Dieses Produkt wird nicht in der Regel wiederverwertet.

Transport von Abfall

Abfallklasse J(0) - Hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt ist eigentlich nur für den Transport auf der Straße oder der Schiene geeignet, und es gelten entsprechend die Transportbestimmungen ADR/RID. Wenn andere Transportmittel verwendet werden sollen, wenden Sie sich an den Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts.

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgüter eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Entfällt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Entfällt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Beurteilung und der chemische Sicherheitsbericht gemäß 1907/2006 Anhang I wurden noch nicht aufgestellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe der geänderten Stellen der früheren Version des Sicherheitsdatenblattes

Revisionen dieses Dokument

Frühere Versionen

Entfällt.

16b. Legende der Abkürzungen und Akronyme, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet wurden

Volltexte für Gefahrenklasse und Kategorienkodierung, erwähnt in Abschnitt 3

Aquatisch Chronisch 4	Kann dauerhafte schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen verursachen (Kategorie Cron 4).
Repr 2fd	Vermutetet, dass die Fruchtbarkeit und das ungeborene Kind geschädigt werden (Kategorie 2 Route unbekannt).
STOT RE 2	STOT RE 2; Spezifische Toxizität für gezielte Organe - wiederholte Exposition (Kategorie 2).

Erklärungen der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR	Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
RID	Regulierung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

16c. Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten für die Berechnung der Gefahren wurden vorzugsweise der offiziellen europäischen Klassifikationsliste, 1272/2008 Anhang I, in der Aktualisierung vom 31.05.2013, entnommen.

Insofern ein Mangel an solchen Daten bestand, wurde als Zweitquelle die Dokumentation genutzt, auf der die offizielle Einstufung basiert, z.B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). Als dritte Quelle wurden Informationen von namhaften internationalen Herstellern chemischer Erzeugnisse genutzt und als vierte Quelle dienten sonstige verfügbare Informationen aus, z.B. Sicherheitsdatenblättern von anderen Lieferanten oder Informationen von gemeinnützigen Vereinen, wobei die Zuverlässigkeit der Quelle von einem Sachverständigen beurteilt wurde. Wenn trotzdem keine verlässlichen Informationen gefunden wurden, wurden die Gefahren nach Ansicht von Sachverständigen auf der Basis der bekannten Eigenschaften ähnlicher Stoffe und laut den Grundsätzen in 1907/2006 und 1272/2008 beurteilt.

Die vollständigen Texte für die genannten Verordnungen in diesem Sicherheitsdatenblatt

453/2010	VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
1999/45/EG	RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 bezüglich der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
89/391	RICHTLINIE DES RATES (89/391/EWG vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
1907/2006	VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG Anhang I

16d. Methoden zur Bewertung der Informationen gemäß 1272/2008, Artikel 9, die zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Berechnung der Gefahren dieser Mischung wurde als eine Bewertung vorgenommen, indem ein Beweiskraftkonzept zur Bestimmung mittels Beurteilung durch Experten angewandt wurde, das im Einklang mit 1272/2008 Anhang I steht, und alle verfügbaren Informationen, die bei der Bestimmung der Gefahren des Gemisches eine Rolle spielen, und gemäß 1907/2006 Anhang XI gewichtet.

16e. Liste der relevanten Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**16f. Hinweise über etwaige geeignete Schulung(en), damit Mitarbeiter den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sicherstellen können.****Warnung vor Missbrauch**

Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt schweren Schaden für Mensch oder Umwelt erzeugt. Hersteller, Händler oder Lieferanten sind jedoch nicht verantwortlich für ungewöhnliche oder kriminelle Nutzung des Produkts.

Sonstige relevante Informationen**Mitteilung an den Leser**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem derzeitigen Wissensstand und dienen lediglich dazu, das Produkt zum Zwecke des Schutzes der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu beschreiben.

Es sollte nicht als Garantie für die technische Leistung oder Eignung für bestimmte Anwendungen angesehen werden.